2. Preisvergabe, Aushändigung

[1]Der Ministerpräsident vergibt den Bayerischen Sportpreis aufgrund der Empfehlungen der Jury und händigt ihn aus. [2]Die Vergabe des Bayerischen Sportpreises erfolgt grundsätzlich jährlich. [3]Der Bayerische Sportpreis besteht aus einer Urkunde, einer Preisfigur, einer Anstecknadel sowie einem Preisgeld.